Zur Interpretation altsüdarabischer Inschriften II

Author(s): Maria Höfner

Source: *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, 1936, Vol. 43 (1936), pp. 77-108

Published by: Department of Oriental Studies, University of Vienna

Stable URL: https://www.jstor.org/stable/23865270

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at https://about.jstor.org/terms

is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Zur Interpretation altsüdarabischer Inschriften II.

Von

Maria Höfner.

(Graz, Orientalisches Institut II.)

MM. 1, S. 1 ff., zu 𐩱𐩣𐩺. In dieser Inschrift finden wir eine ganze Reihe von Ausdrücken, die mit Bewässerung zusammenhängen: *mʾḫḍ, ʿuhr, fnu̱ṯ, ʾnḳb, mskṯ, ngr* als Appellativa, dazu *ḳrṯ*[1] als Eigenname in angemessener Bedeutung. Das Verbum zu diesen Objekten lautet *hʿsʾ*. Da an dieser Stelle das Zeitwort *ʿsʾ*, bzw. dessen 4. Form sechs Objekte hat, die mit Steinbau zu tun haben, darf wohl auch bei höchster Vorsicht angenommen werden, daß *ʿsʾ* auch in anderen, ähnliche Arbeiten betreffenden Inschriften eine ähnliche Bedeutung hat. Die Objekte können freilich wechseln.

ʿsʾ kommt vor in:

I. Jaussen-Savignac, Miss. Arch. II, S. 302, Nr. 31; siehe Zeitschr. f. Semitistik II, S. 123 und Handbuch I, S. 108.

. 𐩱𐩲𐩵 | 𐩺𐩨𐩣 | 𐩱𐩣𐩺 1
𐩦𐩵𐩧 | 𐩧𐩨𐩤 | 𐩵𐩱𐩴𐩲𐩺 2
𐩴 | 𐩨𐩺𐩺 | 𐩧𐩧𐩬 | 𐩤𐩺𐩧 3
𐩺𐩨𐩦𐩨 | 𐩲𐩤𐩺𐩲 | 𐩤𐩺𐩵 4
𐩬𐩨𐩣𐩲 | 𐩤𐩧𐩱𐩧 | 𐩱𐩤𐩴 5
𐩧𐩣𐩺 | 𐩣𐩨𐩲𐩣 | 𐩺𐩧𐩺𐩬 6
[2]𐩺𐩬 7

[1] Zu *ngr*, bzw. *ḳrṯ* vgl. Rhod., Zur Interpret. altsüdarab. Inschr. I, S. 21.

[2] *ḫr* eingerückt; ob *r* oder *f* ◊, fraglich.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

1. Steine gebrochen hat, ins Innere vorgedrungen ist,[1] in die Tiefe[2] (des Steinbruches) eingedrungen[3] ist
2. ḲḴH:L NBṬ, der Kōnig
3. von Maʿīn in den Tagen, da er aus Quadersteinen baute[4] die
4. Stadt ḲRNṮ unter dem Kabīr
5. HN: FʿMN: und er opferte
6. dem ʿAṯtar von ḲBḌ elf[5]
7. . . . . .

II. Ryckmans, Mus. 40, Nr. 5.

| ዩካበወ | ወሕሐ◦ | ገሕፅዛጸ | ካበ | ወዛሕ | ኣካሃዛዘ | ወበኝ)ዘ | ወካበ . . . 1
)]ፅኝወ |)ኟፙሃወ

| ወሃየዛፅ)በ | ዩX)ሦወ | ካየበዘ | ወወሃዘዚኣሕወ | ሦፅወወ | ኣሐ[◦ወ | ገሐ 2
| ካበXፅ | ካ)በ◦

| ካሃካ)በ◦ | ኣካየወሐየዘ | የወሃ)ወ)ሦበ | ካሕ)ዘበወ | ካ፱ዩፅ | ወወሃኘ[ዚካሕገ 3
ካበጀወ .

| ወወየ)ዘ | ኣየበሕ | ካበሃዘበ | ዩገሕ | ኣካሃዛዘ | ገሂካሕ | ካበ᙮ፅወ | ወ . . . 4
ዩፅሐወበ

| በወ | ወየወሦXዘ | በወ | ሃፅወገሕ | በወ | ሐበወሃወ |)X[ፘ◦በ | ዩወሃ 5
ወካዛ◦በXዘ

1. . . . Söhne des ḌRŠBᵐ ḏu-DHNN. Hörige des bn-ṢDḲ:L, haben in Stein gearbeitet und gebaut und im Grund und Oberbau hergeste[llt

---

[1] Zu *dbr* vgl. *dabarbīr* „supinus", Dillmann, S. 1103 ob.; also: in der Richtung nach der Rückwand ins Gestein eindringen, d. h. in horizontaler Richtung.

[2] Vgl. aram. גְּוָא „Inneres, Mitte"; dazu arab. جَوْ „das Innere (eines Hauses usw.)". Lane, s. v. Neben *dbr* kann *gwʾ* nur das Eindringen in die Tiefe bedeuten.

[3] Beachte die asyndetische Reihung der drei Verba *ʾs² dbr gwʾ*; alle zusammen beschreiben die Arbeit im Steinbruch vollständig. Zur Asyndese vgl. Brockelmann II. S. 471 ff.

[4] Eben jene Quadern, die im Steinbruch gebrochen werden, vgl. Z. 1.

[5] Zu assyr. *išten*; gibt wahrscheinlich die Zahl der Opfertiere an.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

2. die ganze Stein]arbeit[1] und Aufführung (Herstellung) ihrer Sperrmauer ḎBḪN und der zwei Dammleitungen an ihren (der Sperrmauer) beiden Böschungen (Lehnen)[2] in der Richtung Ḳatabān[3]
3. für] ihre [Palmgär]ten ḲḪḌN und BḎRʾN,[4] (welche liegen) auf deren (der zwei Dammleitungen) trefflichstem Grund,[5] der heißt: ʾBRNHN,[6] und (für die Palmgärten) ŚBN
4. und ...] und ḲṬBN, (das sind) die Palmgärten der ḏ-DHNN, welche (liegen) im Regenstromgebiet ʾBḪN ḏ-RḪMᵐ, mitsamt ihren (der zwei Dammleitungen) Bewässerungsanlagen;[7]
5. bei ʾAṯ]tar und Haṿbas und bei ʾAlmaḳah und bei der ḏat-ḤMḪᵐ und bei der ḏāt-BʾDNᵐ.

III. Gl. 929 (= 897 = 1352) + 895 (= 919 = 1096 = 1697) + 930 (= 1353).

Glasers Angaben zu Gl. 929: „Der Abklatsch besteht aus fünf Teilen 929—929⁽⁴⁾; ..... Abklatsch stammt angeblich aus Haǧar Nešāma zwischen Maḥdara und Ṣiruāḥ, schon näher an den Ǧebel Maḥdara."

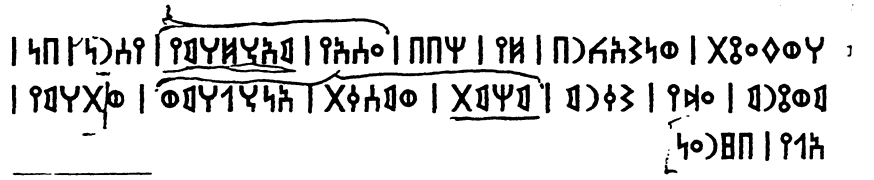

[1] Vgl. Z. 1; Paronomasie.

[2] D. h. je an einem Ufer des Wadi zweigt an der Stelle, wo die Sperrmauer an die natürliche Uferböschung des Tales anschließt, eine Dammleitung ab, die das durch die Sperrmauer gestaute Wasser zu den Pflanzungen führt.

[3] Die Richtung des Wadi und der zwei Dammleitungen; alle fließen in der gleichen Richtung.

[4] Vgl. äth. *zerʾ* „das Gesäte": der Palmgarten lag bei einem Saatfeld, daher der Name.

[5] *ḥrṿr* kann in diesem Zusammenhang und wegen des Eigennamens *ʾbrnhn* nur eine Bodenart bezeichnen, und zwar eine gute; es gehört zu arab. حُرّ „das Beste von jeder Sache", siehe Lane, S. 538*c*, und äth. *ḥarāṿī* „edel"; also: Edelboden als an den Ufern unmittelbar neben dem Wasser gelegen.

[6] „Die zwei Ufergelände", die an den Ufern der Dammleitungen liegen.

[7] Etwa Kanäle, Wasserverteiler o. ä., die von den Dammleitungen gespeist wurden. Mittels des Staudruckes wird das Wasser über die Böschungen zu den Pflanzungen geleitet; vgl. G. W. Bury, Arabia infelix, S. 102.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

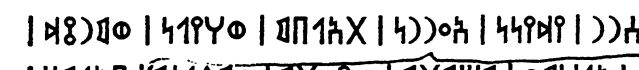

Gl. 929 ist links abgebrochen. Den Schluß von Z. 1 bildet Gl. 895, die mit 𒁹𒀀 | 𒁹𒌑 beginnt: sie gleicht inhaltlich Gl. 919 = 1096, jedoch die Schrift der beiden letzteren ist von einer anderen Hand als Gl. 929 und 895. Den Schluß von Z. 2 finden wir in Gl. 930 = 1353, die bei 𒌑𒄭𒌑𒀀 beginnt.

Rechts und links der beiden Schriftzeilen steht ein Monogramm, bestehend aus einem 𒌨 in der Mitte, an dessen Schaft sich rechts ein 𒄩, links ein 𒆗 anschmiegt. 𒄩 und 𒆗 nehmen ungefähr zwei Drittel der Höhe des 𒌨 ein. Die Monogramme sind rechts und links gleich, nicht spiegelbildlich. Grohmann hat darin das Monogramm der Sippe ḏū-ḤBB gefunden, vgl. Göttersymbole, S. 24*b* unten, 25*a* oben und Abb. 48, wo jedoch das 𒆗, bzw. 𒄩 nur etwa ein Drittel der Höhe des 𒌨 einnehmen.

A. a. O., S. 29, Abb. 62, erscheint eine Götterprozession (Nordwestpalast des Aschurnaṣirpal III. aus Nimrud); auf die erste Gruppe links folgen drei Gruppen von je vier Männern, die drei Throne tragen. Der erste zeigt eine aufrechtstehende Figur, von der man nur die Hälfte des Körpers im Profil aus einem verdeckten thronartigen Postament hervorschauen sieht. Die zweite und dritte Figur bieten zwei Throne dar, auf welchen je ein Gott sitzt, ersterer im Profil, letzterer mit Kopfwendung en face. Lehnt man nun das 𒆗, wie in unserem Symbol, links des 𒌨 an, dann erscheint eine Thronfigur (Gesicht nach links), d. h. ein 𒆗 mit Rückenlehne. Dann aber wäre ḏ-ḤBB kein Monogramm, sondern Symbol. 𒌨 und 𒄩 erscheinen ja auf Symbolen oft, vgl. a. a. O., S. 28f., 30f. Als drittes Symbol glaube ich das an das 𒌨 angelehnte 𒆗 als Thron erschlossen zu haben. Symbole und Monogramm fallen zusammen: im Namen der Sippe ḏ-ḤBB stehen drei heilige Zeichen.

Zur Inschrift vgl. Rhod., Stud. II, S. 120.

1. HṮF:ṮT und ṆŠ:ṬKRB, die von ḤBB, haben in Stein gearbeitet ihr (Dual) Staubecken ʃSRN vom Grund bis hinauf zur Führung (des

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Wassers) mittels Dammsystem[1] und zur Bewässerung ihrer (Plur.) Palmgärten und der zwei Niederungen,[2] welche (liegen) im Westen
2. von Maʾin[4] und in der Richtung[5] der Täler, die zinspflichtig sind[6] den Burgen (namens) TʾLBᵐ und HGLN und MRṮD und DRʾ; und niemand erhebe Anspruch gegen sie auf Führung (des Wassers) mittels Dammsystem und Überflutung[7] und Offnung (Durchlassen des Wassers)[8]: bei ʾAlmaḳah.

IV. MVAeG 37, Heft 1, S. 7, Nr. 2 (Mordtmann-Mittwoch, Himjarische Inschriften . . .): siehe auch Grimme, Mus. 45, S. 96 (VA 743 = 5324).

| ⍥ሃአ>ⷨ1 | ⷨ𐩣ϕX | ካⷨ?>አ | ካበ○ʔ | 1ሩ | >በሩ | ⷨአ⍈⍥ዘ | >X8○በ 1
ϕካየ | ?1○ሃⷨሐ | ካበ | ሦ>ʔ1ሕ
| ካዘሂአⷨ | ሕሐ○ⷨ | 1ሩ⍥ | በ1○ሕ⍥ | ዛⷨ○ሕ | X1ϕበX⍥ | ሃየ⍁ | 1ሩ | 2
Xሯሯጹⷨ⍥ | X>ሦ | 1ሩ⍥ | ካ1የ⍂
| ካ1ሂካአ1 | ⷨϕ1በ | ሕሐ○ⷨ | ⷨ>ϕʔ | የዛ○ | ⷨ1የ⍂ | ካ1 | ⷨየ⍥> | ካ>ሕበ⍥ 3
ⷨⷨXሕⷨ⍥ | ካ>Ⅲⷨ⍥ | ካበሕ8ሕ
| ካ>ሐበ | ⷨ⍈⍥ዘ | X>ሃ | ካሬ1ⷨ | 1ሂካሕ | ካሃካⅢⷨሐ⍥ | ⷨX⍥ካ◊ዘ⍥ 4
ሃበ | ሕሐ○⍥ | ሕ>በ⍥ | ካⷨ>
| ⍥ሃዛየበ[⍥] | ⍥ሃካⷨ○ | ⍥ⷨሃ>>ሦሕ⍥ | ⷨ1ሃሕ | X○በ>ሕ | ካ1ሂ[ካሕ▯X> 5
በ | ?1○>ⷨዘ | ⍥ሃአ>ⷨ1 | ⷨ𐩣ϕX⍥

1. BʾṮTR ḏu-ṮḌʾᵐ, Kabir des ganzen Stammes ʾRḤMN, hat geleitet für seinen Herrn ʾLŠRḤ, Sohn des SMHʾLḤ ḪNF

[1] *mḥmt*; vgl. Rhod., Stud. II, S. 120.

[2] Vgl. ثَوَايَا.

[3] Vgl. Rhod., Stud. II, S. 70 und Anm. 3.

[4] Maʾin liegt nach der Karte Grohmanns bei Rhod., AST I, nördlich von Ṣirwâḥ, so daß die zwei Niederungen, die „im Westen Maʾins" liegen, von Ṣirwâḥ aus in nordwestlicher Richtung liegen; durch die folgende Ortsangabe wird ihre Lage näher bestimmt.

[5] Vgl. Rhod., Stud. II, S. 99.

[6] Vgl. ebda., S. 65 unten.

[7] Vgl. ebda., S. 120, Anm. 3.

[8] D. h. auf die Benützung ihrer Bewässerungsanlage.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

2. die ganze Planierung[1] und Anpflanzung[2] der berieselten Plätze[3] und *ʾilb*-Bäume[4] und die ganze Steinarbeit des Staubeckens ĠILN und der ganzen Dammleitung und der Verschlüsse (Schleusen)[5]
3. und des Brunnens RṮṬ^{m} von der Sohle[6] bis oben, die Steinarbeit in *blḳ*-Gestein,[7] für die Palmgärten ʾṮʾBN und MṬRN[8] und MʾTM^{m}
4. und (den Palmgarten, welcher heißt) „der des Kanals und der zwei Durchlässe“,[9] (das sind) die Palmgärten des Königs, die Niederung[10] der (Sippe) ḏū-ṮḌʾ^{m} im Tal RMN; und hat gebaut und in Stein gearbeitet in der Nie-

---

[1] Zu äth. *śēḥa* „aequare, complanare“; siehe Rhod., Stud. III, S. 8 unten.

[2] Inf. II von *bḳl*; siehe ebda., S. 6f., 8 unten.

[3] Siehe ebda., S. 8, Anm. 5.

[4] لَف ونشر; *śiḥ* bezieht sich auf *ʾḫmd* und *tbḳlt* auf *ʾlb*.

[5] *mzkkt* zu arab. صَكّ „verschließen“; *ś* ist mit *z* zusammengefallen, vgl. WZKM 40, S. 5 zu Z. 10. Nach K. Mlaker gehört unsere Inschrift in die mittlere sabäische Königszeit, etwa um 200 v. Chr.; der Wechsel von *ś* und *z* hat also bereits zu dieser Zeit stattgefunden; unsere Inschrift dürfte einer der ältesten Belege für diesen Vorgang sein.

[6] Vgl. Dozy: غَيْل dans le Yémen = نَهْر Iāḳ. IV. 952$_{19}$ source ou ruisseau. Der lebendige Born ist der Grund des Brunnens; siehe Ev. Joh. Cap. 4$_{10—11}$.

[7] Briefliche Mitteilung von J. J. Heß an Rhod. vom 17. August 1934: „Tāǧ al-ʿArūs VI, 298, 17 v. u. . . . Diese Stelle zeigt, daß al balaq = orientalischer Alabaster ist. Der orientalische Alabaster ist eigentlich ein Marmor (also kohlensaurer Kalk) und nicht Alabaster (schwefelsaurer Kalk).“

[8] Zu *mṭr* „Regen“.

[9] Zu *smṭnhn* vgl. hebr. שמט „durchbrechen, durchlassen“; neuhebr. und jüd.-aram. „entgleiten, entschlüpfen“; arab. سمط „einen Faden durch eine Perle ziehen“. — Der vierte Palmgarten hat einen Doppelnamen, der seine Lage genau bestimmt: er liegt an der Stelle des Kanals (*d-fnytm*; hier als nom. pr. determiniert, daher *-m*), wo die zwei Durchlässe sind (*w-smṭnhn*). — Anders die Auffassung von MM., MVAeG, S. 8f., die zwei Eigennamen verschiedener Palmgärten annehmen, also im ganzen fünf Palmgärten zählen; vgl. dagegen die „vier Anschlüsse“, Z. 5.

[10] Zu *hrt* vgl. هور „Sumpf, Marschland“. Kam.: البحيرة تغيض بها مياه غياض وآجام. Daß die königlichen Palmgärten in der Niederung der Sippe ḏū-ṮḌʾ^{m} liegen, läßt darauf schließen, daß diese Sippe Lehensträger der königlichen Palmpflanzungen und daß ihr Land minderer Güte und zu meliorieren war. So erklären sich auch die Leistungen aus eigenen Mitteln (Z. 5), die hiezu notwendig waren.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

5. derung der [Pal]mgärten vier Anschlüsse[1] und deren (dazugehörige) Dammkanäle[2] von sich aus[3] und aus eigenen Mitteln;[4] und hat geleitet für seinen Herrn DMRʾLḪ .Ḏ.

Die Übersetzung, die MM., a. a. O., S. 8 von Z. 5 der Inschrift geben, ist gänzlich abwegig. Wie mag man sich wohl vorstellen, daß „vier Gemeinden und ihre Freien in der Niederung der Palmpflanzungen gebaut und gegraben haben"? Und was sollen sie gebaut und gegraben haben? Das Wichtigste, die Angabe der Arbeitsleistung, würde nach MM.'s Deutung fehlen.

MM. nehmen ferner an, daß SMHʾLḪ INF. Z. 1, *mkrb* war, und wollen dementsprechend die Inschrift in „die älteste Epoche der sabäischen Geschichte" verlegen (S. 10). Da jedoch der Schriftcharakter nicht alt ist, meinen die Herausgeber, es liege „nicht die Originalurkunde, sondern eine in späterer Zeit angefertigte Reproduktion vor" (siehe ebda.). Nun aber ist in Z. 4 von Palmgärten des Königs die Rede; das bedeutet ein Hindernis für die eben angeführte Datierung der Inschrift durch MM.; die Herausgeber wollen auf S. 9 dieses Hindernis durch einen Hinweis auf ihre Ausführungen zu MVAeG 37, Nr. 1 auf S. 6 beseitigen. Hier geht es im wesentlichen um die „Auslegung der ersten Worte von Gl. 1000 *A*", und zwar im besonderen um 𐩦𐩬𐩧𐩱𐩣. Grundsätzlich muß bei der Interpretation von der philologischen Methode ausgegangen werden. Hätten wir nicht das Alte Testament, so könnten allenfalls Zweifel über die Bedeutung von 𐩦𐩬𐩧𐩱𐩣 bestehen. Nun aber gibt das hebräische und aramäische Handwörterbuch von W. Gesenius, S. 424 *a* oben unter 2) folgendes

---

[1] *ʾhlm*, Plur. von *hlm*, gehört zu arab. هلم „vereinigen, anschließen, anpassen". vgl. Kām. s. v. الْهَلِيمُ اللاصِقُ كُلَّ شَيْءٍ; vgl. ferner Levy, neuhebr. und chald. Wtb. I, S. 473*b* „anschließen, vereinigen".

[2] Zu *ḫrt*; kleinere Kanäle, die von der großen Dammleitung, Z. 2, abzweigten (vgl. die vier Anschlüsse) und unmittelbar zur Bewässerung der Palmgärten dienten.

[3] *ʿmn* Präposition, hebr. מִן, arab. عِنْدَ, siehe Rhod., Grundsatz, S. 32, zu Z. 7 am Ende.

[4] ἐξ ἰδίων.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

an: König werden, sich als König zeigen, öffentlich die Königsherrschaft antreten, 2 *S* 15_{10}, 1 *K* $1_{5.11}$, בְּמָלְכוֹ als er König wurde 1 *S* 13_1, בִּמְלֹכוֹ 1 *K* 15_{29}. Das wegdeuten zu wollen, ist keine Methode, insbesondere dann, wenn durch ein solches Verfahren nichts Positives geleistet, sondern nur das in mühsamer Arbeit bereits Aufgebaute verwüstet wird. MM. wollen 𐤌𐤋𐤊𐤍𐤕 in Gl. 1000 *A* übersetzen: „als er (noch) König war".[1] Das „noch", das sich in Klammern verbirgt, ist der Zerstörer. Ließe man ihn frei, dann hätte man keinen Anhaltspunkt mehr. Chronologie zu treiben; denn nur eine heillose Verwirrung unter den Königen und *mkrb* wäre die Folge. Wir bleiben also wohl besser bei unserer Methode. Wer will, erwarte die „weiteren Materialien", um eine andere Ausdeutung des Infinitivs בִּמְלֹכוֹ zu finden.

Es geht also nicht an, Könige und *mkrb* durcheinanderzuwerfen. Darum wird es auch geraten sein, in unserer Inschrift MVAeG 37, Nr. 2 den SMHʾLḪ INF von Z. 1 einen König sein zu lassen, worauf ja schon *ʾnḫl mlkn*, Z. 4, hinweist, und ihn nicht mit Gewalt zum *mkrb* zu stempeln. Es ist ja wirklich nicht einzusehen, warum nur ein *mkrb* Namen tragen durfte wie ʾLŠRḤ, SMHʾLḪ usw. Damit erübrigt sich auch die ohnehin gesuchte Annahme, die Inschrift sei eine Reproduktion; sie ist eine Originalurkunde.

V. Ryckmans, Mus. 40, Nr. 9, S. 179ff.

𐤏𐤉𐤏 | 𐤏𐤀𐤁𐤏 | 𐤏𐤉𐤊𐤋𐤏 | 𐤃𐤈𐤄𐤏 | 𐤊𐤋 | 𐤇𐤃𐤏𐤋𐤉𐤏 1

𐤏𐤃𐤉𐤄𐤊𐤊 | 𐤇𐤈𐤀𐤃 | 𐤊𐤇𐤍𐤔 | 𐤍𐤈𐤇𐤏 | 𐤍𐤃 2

𐤉𐤀𐤃𐤄𐤀 | 𐤋𐤏 | 𐤀𐤋𐤏𐤉𐤏 | 𐤍𐤇𐤏𐤋 | 𐤊𐤃𐤆𐤍 3

1. ḲHBʾṮT, Sohn des ʾLFḴ[m], und sein Sohn haben in Stein gearbeitet und vom Grund
2. bis oben hergestellt die Dammleitung zur Bewässerung ihres Palmgartens
3. GZMN; bei ʾAṯtar und Haubas und bei ʾAlmaḳah!

[1] „Als er noch König war" müßte anders konstruiert sein: vgl. Hi 25_5: הֵן עַד־יָרֵחַ וְלֹא יַאֲהִיל.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

VI. Gl. 423 = 1006 (unediert).
Tagebuchnotiz: „In der Stadt“ (Marib).

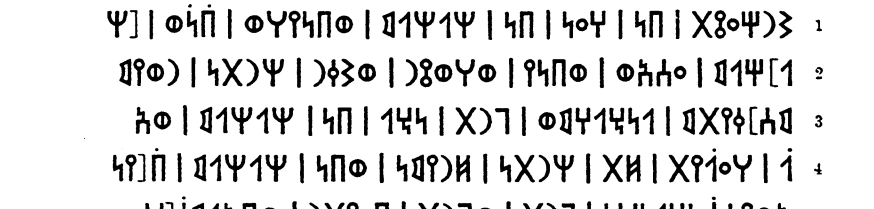

1. ŠRḤ:ṮT, Sohn des H:N, Sippe ḤLḤL^{m}, und seine Söhne. Sippe [Ḥ
2. L]ḤL^{m} haben in Stein gearbeitet und gebaut und vom Grund bis oben hergestellt die Dammleitung RṰḮ^{m}[1]
3. zur Bewä]sserung für ihren Palmgarten GRT,[2] den Palmgarten der Sippe ḤLḤL^{m}, und (für das)
4. was sprießen läßt[3] diese Dammleitung für ḏū-RḮMN und die Sippe ḤLḤL^{m} zwi[schen]
5. den Grenzen der zwei Palmgärten GRT und GRT; bei ʿAṯtar und bei ʿAlmaḳa[h!

Die Situation ist folgende: die zwei Sippen ḤLḤL^{m} und ḏū-RḮMN grenzten je mit einer Palmpflanzung gleichen Namens aneinander. Die ḤLḤL^{m} graben zur Bewässerung ihres Palmenhaines einen Kanal, der mit der Grenze der zwei Palmgärten zusammenfällt;[4] er kommt also auch der anderen Sippe zugute. Eine ähnliche Lage finden wir in Gl. 739 und Rép. sém. 852, Rhod., Stud. II, S. 107ff.

---

[1] Wie in unserer Inschrift ist auch in Gött. (Flemming) 1_2 = CIH 652: *ḫrtn rṯḥm l-ʾnḫlhmy*, RṰḮ^{m} als Eigenname der Dammleitung aufzufassen (so auch CIH); die Deutung dieser Stelle bei Rhod., Stud. II. S. 120 Mitte, wonach *rṯḥm* finaler Infinitiv wäre, dessen Objekt mit *l-* folgt, ist zwar möglich; doch erscheint bis jetzt in den Inschriften *rṯḥm* nur als nom. pr. von Bewässerungsanlagen.

[2] Zu äth. *gōr* „Nachbar, Nähe“, *tagāṯara* „angrenzen, nahe sein“, arab. جَاوَرَ. GRT paßt sehr gut als Name einer Palmpflanzung: „sie grenzt an“ جَاوَرَتْ.

[3] Vgl. hebr. עָלָה, von dem Wachsen der Pflanzen, Gen. 40_{10}, 41_{22}, Dt. 29_{22}, Jes. 55_{13}, Hiph. wachsen lassen; akk. *elū* wachsen, sprießen, z. B. von der Dattelpalme, siehe Muss-Arnolt s. v.

[4] Vielleicht war es ursprünglich ein Garten, der geteilt wurde — daher der gleiche Name beider —, so daß das eine Stück einer neuen Wasserleitung bedurfte.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

VII. MM. 165 = CIH 584.

𐩢 | 𐩱𐩨𐩣 | 𐩢𐩣𐩺𐩢 | 𐩣𐩢 | 𐩧𐩮𐩺𐩧𐩲 [1]
𐩺𐩲𐩺𐩣 | 𐩧𐩺𐩨𐩢𐩲 | 𐩢𐩺𐩧𐩣𐩧 | 𐩺𐩣𐩢 [2]
𐩺𐩺𐩺𐩲𐩱 | 𐩢𐩢 | 𐩣𐩧𐩮𐩢 | 𐩣𐩧𐩺𐩨𐩢𐩺 | 𐩢 [3]

1. LḤJ:ṬT, Sohn des MḲR[m], hat in Stein gearbeitet und
2. gebaut seine Dammleitung zur Bewässerung seines Palmgartens
3. MṮẒFTN:[1] bei ʾAṯtar und bei ʾAlmaḳah!

„Einige kurze Inschriften, die das zugehörige Bauwerk als *mḥḍ* einer Familie bezeichnen" (so MM., S. 19), sollen hier noch besprochen werden. Zu den drei von MM. angeführten Inschriften dieser Art: CIH 665, 672 und 680 kommen einige weitere aus Glasers Tagebuch XI: Gl. 559 = CIH 665,[2] Gl. 560, 603, 689, 761 = 641.

VIII. Gl. 559 = CIH 665.

Glasers Tagebuchnotiz: „Auf derselben Seite.[3] Dieser Stein ist nach allen Seiten vollständig, aber inhaltslos".

𐩢𐩺𐩧𐩢𐩣𐩺𐩢 | 𐩱𐩺𐩣 | 𐩣𐩢 | 𐩱𐩨𐩺𐩺

„Umfassungsmauer (des Grabes) des bn-ŠMS und seine zwei Sarkophage".

mkbḫy zu äth. *kababa* „orbis instar cingere, circuire", *makbeb* „circulus, circumferentia, id quod aliquid circumdat, quo quid includitur". — Vgl. auch Tagebuch Glasers VIII, S. 41: Ḥimjarische Gräber: *dirm*, pl. *adrâm* = Gruft, Collectivgrab, Mausoleum. Es besteht gewöhnlich aus mehreren Gräbern, welche von einer runden gemeinsamen Umfriedungsmauer eingeschlossen sind. Diese Umfriedungsmauer ist $1\frac{1}{2}$—2 *m* hoch, besitzt keine Tür und ist von oben mit

[1] Vgl. dazu Dozy s. v. وَظَف und وَظِيف: aus dem Namen kann man darauf schließen, daß dieser Palmgarten tributpflichtig war; vgl. Rhod., Stud. II, S. 136, Anm. 4 und ferner WZKM 42, S. 34 Mitte.

[2] Glasers Kopie ist vollständig.

[3] Das ist auf der Nordseite des nördlichen Gebäudes beim „nördlichen Schleusenbau", siehe Sammlung Glaser, Blatt 5 rechts, also wohl ein Mauerstein des Gebäudes *b*, der von einem Grab verschleppt ist.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Steinen zugedeckt, welche man auf die Decksteine der Gräber auflegte. Die Gräber selbst sind alle viereckig und bestehen aus vier Seitensteinen und einem Deckstein. Sie ragen über den Erdboden weit heraus. Diese *adrâm* finden sich fast ausschließlich auf den Bergabhängen, fast nie in den Tälern und in den Ebenen.

Vgl. hiezu Glaser, Sammlung I, S. 72 *b* unten: Jedes Šerif-Grab ist von großen Quadersteinen umschlossen (mohammedanischer Friedhof in Mārib): außerdem: Rathjens-v. Wissmannsche Südarabienreise. Bd. 3. Hamburg 1934, S. 9f., Fig. 5—8: Rhod., Dingliche Rechte, WZKM 37, S. 164.

IX. Gl. 560: „Auf derselben Seite" (vgl. Gl. 559). „Auch dieser Stein ist vollständig".

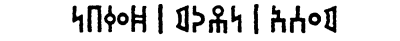

„Umfassungsmauer (des Grabes) des NṢR^{m} d-ʾIḲBN."

X. Gl. 603. Eine der Inschriften „auf dem unteren Ḥuṣn", das zirka 1 *km* vom nördlichen Schleusenbau entfernt ist.

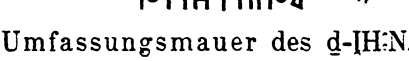

„Umfassungsmauer des d-ʾIḤʾN."

XI. Gl. 689: „Außerhalb der alten Stadt (gleich westlich von der Stadtmauer) ein Parallelogramm, das ein Grab vorzustellen scheint. Die Ostseite trägt folgende Inschrift (vollständig in der Mitte des Steines). Ähnliche Vierecke (alle mit nur einer Steinreihe) gibt es auf diesem Platz mehrere".

„Umfassungsmauer des SṬRN, welche in Stein gearbeitet hat für ihn bn ʾIḤR".

XII. Gl. 761 = 641. Tagebuchnotiz zu 641: „ein kleines Bruchstück auf derselben Stelle", d. i. „westlich der alten Stadt auf der alten Stadtmauer" (s. Gl. 640).

---

[1] So zu lesen; Glaser ergänzt das 𐩣, dessen obere Hälfte etwas schief steht, zu 𐩤.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Zu Gl. 761: „Schon kopiert auf S. 108, hier aber genauer. Ein Bruchstück gleich neben 760“ = 640, „aber in kleinerer Schrift. In der Nähe von anderen Steinen, welche ebenfalls dieses Wort enthalten“.

| ካ]ጠ | አሐ°ፀ

Die Kürze dieser Inschriften, die Eigennamen darin, ferner die Notiz zu Gl. 689 weisen deutlichst darauf hin, daß es Grabinschriften sind; siehe auch oben S. 86f. MM. meinen (S. 20 oben), „unter dem *mʿsʾ* dieser Inschriften sei eine Anlage zu verstehen, wie etwa Katakomben oder Wasserbauten, deren Benutzung nur den Angehörigen eines bestimmten Familienverbandes zustand.“ Aus dem zu diesen Inschriften Gesagten ergibt sich jedoch, daß *mʿsʾ* weder Katakomben noch Wasserbauten sind, sondern die Umfriedungsmauer der Gräber.

Zur Etymologie von አሐ°

Wir müssen von der Glosse Lisān s. v. ausgehen, welche erklärt: *ɣal-ʾaʿsāʾu : al-ʾarzānu-ṣṣulbatu,* dazu siehe Lane. s. v. رزن, S. 2048 *a* أَرْزَان „hollows or cavities, such as are termed نُقَر in stone or rugged ground that retain the water of the rain“.

Das Vorkommen von *ʿsʾ* in der Inschrift Jauss.-Sav. Nr. 31 (siehe S. 77f.) weist deutlich darauf hin, daß es sich um Arbeiten in Stein handelt. Diese Bedeutung kann sich als Beleg ohne weiters auf obige Glosse bei Lisān berufen, wenn wir nur bedenken, daß der Lisān hier keine Kulturwörter erklärt.

Zu den Wasserbauinschriften übergehend, kann es sich nur um Staubecken, also Hohlräume, und Dammleitungen aus Stein, aus einem Steinbruch geholt, handeln. Wo der Steinboden günstige Gelegenheit bot, konnte auch die im natürlichen Gestein vorhandene Anlage ausgebaut werden. Die Entwicklung der Bewässerungstechnik, die uns in den großen Dammbauten und Stauanlagen entgegentritt, Steinmauern, Staubecken und Dammleitungen in großem Ausmaß anlegte, erinnert also noch mit ihrem *ʿsʾ* (Lisān, siehe oben) an die primitive Technik.

Was aber die Bezeichnung *mʿsʾ* für die Umfassungsmauer der Gräber betrifft, so muß man sich vor Augen halten, daß auch diese

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Umfriedung aus Stein einen Hohlraum darstellt, der allerdings hier nicht zur Aufnahme von Wasser bestimmt ist. Aber die Ähnlichkeit der äußeren Form, die solch eine Grabanlage mit einer Zisterne hatte, rechtfertigt die Übertragung der Bezeichnung; vgl. Rhod., Dingliche Rechte, WZKM 37, S. 168f.

Anhang: Hebr. עָשָׂה und sab. 𐩣𐩱𐩺.[1] Die Bedeutungen von עָשָׂה und 𐩣𐩱𐩺 sind einander sehr nahe verwandt.[2] Das Verhältnis von שׂ und 𐩱 ist zu prüfen. עָשָׂה müßte nach שָׂנֵא = 𐩲𐩱𐩣 ein *𐩣𐩲𐩺 ergeben. Da aber dies nicht zutrifft, kann, wenn überhaupt eine Lautverschiebung vorliegen soll, nur die von עָשָׂה > 𐩣𐩱𐩺 in Betracht kommen, beide in der allgemeinen und besonderen Bedeutung „machen"; vgl. auch nordarab. عسى, جعل = מִי יִתֵּן, siehe Südarab. Exp. X_{II}, S. 128 *a*, § 34 *b*, *c*.[3] Es ergäbe sich also in den Zischlauten von עָשָׂה bzw. 𐩣𐩱𐩺 eine lautliche Spannung zwischen hebr. שׂ und altsüdarab. 𐩱. Wer aber das Zeichen 𐩱 als *ś* läse, anstatt als *s*, müßte hebr. שׂ = altsüdar. 𐩱 lesen und die Identität dieser Lautwerte zugeben. Dann entfiele mangels der Spannung die Lautverschiebung; nun aber ist die Lautverschiebung eine vorhandene Tatsache; es bliebe also nur übrig, die Wurzeln עשה und 𐩣𐩱𐩺 zu trennen. Jedoch die Bedeutungsverwandtschaft stützt meines Erachtens gerade an dieser Stelle das „Pendeln", den labilen Zustand der Zischlaute, deren festen Gesetzen die Sprache gelegentlich auch nicht gehorcht; vgl. Rhod., AST II, WZKM 39, S. 222ff. und den brieflichen Nachtrag von E. Littmann. سَنِيّ *šanâi*, تَفَسَّحَ *tafašəḥa*, يْسَ = ايْسَ = لَيْسَ (3. April 1933).

Hans Bauer, Zeitschr. f. Sem., Bd. 10, Heft 1/2, S. 7, stellt hebr. עשה zu arab. غشى. — غَشِيتُ بِهِ bedeutet „jemanden mit etwas über-

---

[1] 𐩲 שׂ = *š*; 𐩱 ס = *s*; 𐩸 שׂ = *ś* Zwischenlaut.

[2] Vgl. hebr. עָשָׂה in seinen vielfachen Bedeutungen und altsüdarab. 𐩣𐩱𐩺 in den Bedeutungen: 1. (durch Arbeit und Kauf) erwerben, vgl. Rhod., Bodenwirtschaft, S. 9f., Dingl. Rechte, S. 137f., 147f., 163f.; 2. opfern, Hal. 148$_8$; dazu äth. *ʿasaja*, Dillmann s. v.

[3] Z. B. *c*) *ʿasê yibéṯṯel* „vielleicht besänftigt er", *ʿasâ ... yeǰûnā*, *ʿasê yirtfáʿ*; eine ähnliche Wunschformel liegt vor in der Form *jaʿell*, z. B. *jaʿell el-ǧôm ... ṯheydiš* „mögen die Feinde dich überfallen" (nicht zu *ʿallo*, *neʿall* aus لَعَلَّ zu stellen). Also *ʿasê* = *jaʿell* „er möge machen, daß ...".

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

fallen". Die Belege, welche A. Fischer gibt, und ihre Übersetzung, wie etwa das Beispiel zeigt: *yaʾiḏā l-fatā lam yaġšu ʿāran* „wenn er nichts Schandbares tut", sind ja vollkommen korrekt und zeigen erst recht, daß غَشِيَ weiter nichts ist als eine Metapher. Zu dieser vgl. Lisān, s. v.: وغَشِيَ الشَّيْءَ إِذَا لَابَسَهُ „sich mit einer Sache beschäftigen, etwas in die Hand nehmen, eingehen auf etwas, etwas betreiben, etwas machen", und zwar „etwas unter Schwierigkeiten machen": ferner noch Lane, s. v. غَشِيَ إِلَيْهِ مُحَجَّرًا „he did to him (أَتَى إِلَيْهِ) a forbidden action"; hiezu noch غِشْيَانُ المَحَارِمِ inf. „the doing of forbidden things"; ebenso vgl. غَشِيَهُ „he came to him and he did it". Alle diese Bedeutungen kommen aus der Metapher: „über jemand kommen, ihn bedecken, bedrücken"; mit hebr. עשׁה hat arab. غشى nichts gemein. — Zum südarab. *ʿsy* siehe oben.

MM. 87$_3$, S. 117f., 𐩣𐩱𐩺: „Taʾlab möge sie beglücken mit . . ." "| 𐩧𐩺𐩣𐩨 | 𐩺𐩺◊]𐩱𐩧 | ⟩𐩧𐩨𐩱𐩧 | ⊓⟩𐩨𐩧 | 𐩨𐩺𐩧𐩧 | 𐩱𐩨𐩣 | 𐩣𐩱𐩺𐩧. Im Kommentar S. 118 wird über das Wort 𐩣𐩱𐩺 gehandelt; dies geschieht trotz des a. a. O. angeführten Zitates aus Ḳāmūs: نَأْد die aus dem Boden tretende „Feuchtigkeit" = نَزّ; نَأَد „feucht sein", von der Erde: يقال نَأَدت الأرض إذا نَزّت, und trotzdem in MM. 75$_4$ 𐩧⟩𐩧𐩨𐩱 | 𐩣[𐩱𐩺 übersetzt wird mit „saft]ige Früchte", vgl. S. 100. Das und die Zitate VA 3852$_2$ (MVAeG 37, Nr. 18), CIH 343$_4$, 99$_2$, wo immer von Früchten, Ernten usw. die Rede ist, genügen noch nicht. Es muß dazu noch allen Ernstes erwogen werden, ob nicht etwa an den angeführten Stellen 𐩣𐩱𐩺 mit dem äth. *neʾeda*, akk. *naʾādu* „hochpreisen" zusammenzustellen ist, das Lidzbarski, Ephem. II, S. 383 zur Erklärung des nom. pr. 𐩣𐩱𐩺𐩣𐩱 (ausan.) heranzieht. Es sind aber homonyme Wurzeln und hängen etymologisch nicht zusammen: von „hochgepriesenen Früchten" dürfte man kaum je gehört haben. Daher schließen auch MM. S. 118 ihre Auseinandersetzungen mit den Worten: „Immerhin wird die konkretere Bedeutung den Vorzug verdienen". Wozu dann Schwierigkeiten suchen, wo keine sind?

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

MM. 116 = Gl. 238 = CIH 259, S. 135ff.

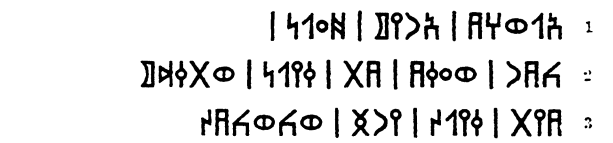

1. ʾLḪB ʾRḤM ḏū-ʾLN
2. hat (erstens) vergrößert[1] und erweitert[2] das Haus des *ḳaiḷ*[3] und ist (zweitens) vorgestanden
3. dem (Bau des) Hauses des *ḳaiḷ*, (den zwei Häusern namens) ḤRŚ und KṮKBN.[4]

Die Inschrift besagt, daß ʾLṮHB erstens die Vergrößerung *(ḳbr)* und Fortführung (bzw. Erweiterung, *ʿḳb*) des Hauses (oder der Burg) ḤRŚ durchgeführt hat und zweitens dem Bau des Hauses KṮKBN vorgestanden ist *(tḳdm)*. Parallel den zwei Häusern, deren jedes einer getrennten Arbeit unterliegt, stehen die zwei Hausnamen.

Dieser kurzen Inschrift folgt bei MM. ein Kommentar von drei Seiten, der sich unter anderem mit den Verben *ḳbr* und *ʿḳb* beschäftigt. Da das zu diesen Verben Gesagte zu einem guten Teil der Berichtigung bedarf, seien im folgenden die von MM. in diesem Zusammenhang zitierten Stellen nochmals besprochen.

I. *ḳbr*.

a) CIH 343_{11} = Sab. Denkm. 12 (MM., S. 135 unten):

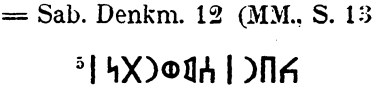

[1] Siehe später weitere Belege. Neben einem *ʿḳb* kann ein *ḳbr*, verbal im Sinn von „Kabir sein", nicht bestehen; neben einem so hohen Amt wie Kabir kann er doch nicht auch als *ʿḳb* „Majordomus" (siehe Rhod., Wörter und Sachen XII, S. 93 unten f.) wirken.

[2] Vgl. syr. *ʿeḳaḇ* explevit, supplevit (Brockelm. s. v.); siehe Rhod., Stud. I, S. 70, Anm. 2 und weiter unten S. 95ff. „wiederholen, fortsetzen".

[3] Es ist hier nur einer dieses Amtes vorhanden; sein Name fehlt zwar, ist aber durch die zwei Haus-, bzw. Burgnamen Z. 3 gegeben (vgl. die Flurnamen).

[4] Diese zwei Namen stehen geschlossen am Ende der Inschrift, statt je an das Appellativum (Titel) *ḳaiḷ* gekoppelt zu werden.

[5] Lies: .

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Nach MM., a. a. O. ist diese Stelle „bisher noch nicht befriedigend erklärt". Ich verweise zu dieser Inschrift auf Rhod., Zur Interpret. altsüdarab. Inschr. I, S. 71ff.; die durchaus befriedigende Übersetzung der oben angeführten Stelle lautet: „... erweiterte (verlängerte)[1] die Grenzen ...".

b) Die Aufschriften der Libationsaltäre aus Kamna, Hal. 273, Sab. Denkm. 23 und 25 und J. et H. Derenbourg, Etudes I, S. 43ff. (MM., S. 135 unten, 136 oben).

Zu Hal. 273 ist zunächst festzustellen, daß der klare Text Halevys lautet:

𐩲]𐩧𐩣 | 𐩲𐩱𐩨𐩪 | 𐩣𐩱𐩪 | 𐩲𐩱𐩨𐩪 | 𐩣𐩱

MM. verändern diesen Text zu

𐩲]𐩧𐩣 | 𐩲𐩱𐩨𐩪 | [𐩯]𐩱[𐩣] 𐩲𐩱𐩨𐩪 | [𐩯]𐩱[𐩣]

Diese Änderung ist durchaus unbegründet und gibt zudem keinen Sinn; denn was sollte die Wiederholung *ʾ]l[y] ḏ-kbr ʾ]l[y] ḏ-kbr* bedeuten? Aus dem Text Halevys dagegen kann man einen guten Sinn gewinnen. Freilich darf man an dieser Stelle *kbr* nicht mit „den früheren Herausgebern"[2] als Verbum auffassen, wie MM. wollen (S. 136 oben). Die richtige Deutung für *kbr* in diesem Zusammenhang ist bei Rhod., Stud. I, S. 10f. zu finden: capparis:[3] ebenda sind auch die Bedeutungen von *ḏllḥ* „aufgeweicht, mazeriert" und von *nśr* „enthülst" angegeben, beide zu capparis sehr gut passend.

Mit dieser Auffassung von *kbr* lassen sich auch die übrigen Aufschriften auf Libationsaltären, in denen *kbr* vorkommt, enträtseln, nämlich Sab. Denkm. 23 und 25 und Derenbourg, Etudes, S. 43ff.

---

[1] *kbr* hat im Semitischen nicht nur die Bedeutung der Größe, sondern man vergleiche auch hebr. „viel machen", כְּבָרָה Längenmaß für eine Wegstrecke, was hier trefflich paßt; und أكمر sind aufgeschichtete Steine als Wegweiser! Dazu vgl. das Äthiopische und akk. *kabāru* „sich ausdehnen".

[2] Gemeint sind wohl Mordtmann-Müller, die in Sab. Denkm., S. 79, zu *kbr* sagen: Bedeutung unsicher, möglicherweise „vergrößern".

[3] Kapern werden erwähnt bei Wrede, Reise in Ḥadhramaut, S. 68 unten *(caperis spinosa)*, und A. Schmidt, Drogen und Drogenhandel im Altertum, S. 59.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Sab. Denkm. 23: Auch in dieser Inschrift ist die Ergänzung des Textes, die MM. in Z. 3 vornehmen: " " 𐩲𐩣𐩧𐩺[| 𐩱𐩰 sinnwidrig und völlig unangebracht, denn vor *ʾ-kbr* fehlt nur ein Trenner. Der Text von SD 23 lautet:

..... 𐩨 | 𐩲 Ausguß 𐩲𐩸[𐩰 | 𐩲]𐩱𐩰𐩸𐩣 1
....| 𐩣𐩲𐩰]𐩺 | 𐩲𐩺 𐩴𐩮 [|] 𐩮𐩨[𐩨]𐩸𐩲𐩺 2
.....𐩱𐩰 | 𐩲𐩸𐩴 | 𐩲𐩣𐩧𐩺 [|] 𐩺𐩺𐩱𐩨𐩣 3
..... 𐩱𐩣 | 𐩲𐩣𐩱 | 𐩲𐩲𐩸𐩰𐩺 | 𐩰𐩣𐩴 | 𐩸𐩰[𐩲𐩣 | .. 4

1. ... hat dargebracht] Wohlgerüche[1] dem ʿAṯtar von ...
2. ... und hat [es] genehm[igt][2] hinsichtlich der Gewichtsmenge[3] und [hat dargebracht[4] ...
3. ... MDHU̯U̯ (ein Gott), und Kapern, mazerierte, von bester Gattung[5]
4. ... auf Be]fehl des NBʿL und ʿAṯtar ḤGR ...

Sab. Denkm. 25,[6] Z. 1: 𐩲𐩣𐩧𐩺 | 𐩱 .....

Falls die Ergänzung von MM. 𐩲𐩣𐩧𐩺 | 𐩱[𐩰 hier zutrifft, wäre anzunehmen, daß davor ein Aroma genannt war, dessen Qualität

---

[1] Vgl. Rhod., Stud. II, S. 66, zu Z. 3; in dem ebenda angeführten Zitat CIH 411$_8$ könnte 𐩲𐩸𐩵 (neben 𐩲𐩰𐩸𐩲) zu arab. شَمّ „riechen, durch die Nase einen Geruch einziehen", dann übertragen: „die Nase hoch tragen, stolz, überheblich sein" (Lane, s. v.) gestellt werden anstatt zu شمت.

[2] Siehe Rhod., Stud. II, S. 59, Anm. 2; 66, Anm. 1.

[3] Siehe Lane, S. 2451*c*, s. v. فنى: الفَنَى ... a species of trees, or plants, having red berries, of which necklaces are made, or the unbroken of which are made use of as قَرَارِيط [meaning carat-weights] with which to weigh, every berry being a قِيرَاط. Vgl. P. H. Lammens, La Mecque a la veille de l'Hégire, S. 220 und Anm. 3.

[4] Ergänzt nach Hal. 208$_3$ (min.), siehe Rhod., Stud. II, S. 26.

[5] Vgl. Dozy, s. v. عَالٍ marchandise de première qualité.

[6] Mordtmann u. Müller geben zu dieser Inschrift, die drei Zeilen umfaßt, an: „Fragment vom Rande des Altars" (von Kamnâ, von dem auch Nr. 23 ein Stück ist) „die erste Zeile auf dem Rande". Es scheint mir zweifelhaft, ob Z. 2 und 3 von Nr. 25 zu Z. 1 gehören. Es dürfte vielmehr eine Inschrift rund um den Altar auf dessen vier Außenseiten gestanden sein und eine zweite, die mit der ersten nicht in Verbindung sein muß, auf dem Rand; vgl. den Libationsaltar SE 50—52, Rhod., Zur Interpret. altsüdarab. Inschr. I, S. 54ff.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

durch 𐩦[𐩱 bezeichnet ist; vgl. SD 23_3 und die folgende Inschrift. Mordtmann und Müller geben jedoch an, daß das 𐩦 auch 𐩣 gelesen werden kann (Sab. Denkm., S. 80).

Derenbourg, Etudes, S. 43ff. (Nr. 3), Z. 1.

𐩣𐩨]𐩲 | 𐩣𐩵𐩺𐩠 | 𐩦𐩱

Zu 𐩦𐩱 vgl. oben SD 23 und 25. Hier und, falls Lesung und Ergänzung richtig sind, auch in SD 25, könnte jedoch 𐩦𐩱 eher Aloë bedeuten;[1] vgl. äth. *ʾālwa*, *ʾālwe* ἀλόη; كُحْلٌ, אֲהָלוֹת. ἀγάλλοχον, *aquillaria agallocha*; Grohmann, Südarabien als Wirtschaftsgebiet I, S. 111, Anm. 1, II, S. 201 *a*. Sicherlich aber ist *ʾlʿ* kein Verbum (MM., S. 136 oben).

c) Die beiden Inschriften von Harim, Hal. $151_{7ff.}$, und Hal. $150_{7f.}$ (MM., S. 136).

Hal. 151, Z. 7ff.; siehe Rhod., ḲTB II, S. 34.

ʿw (8) *m kbr sḫʿt ḫr* (9) *fm* III *ʿsbḳl ṯ* (10) *mrn tfdm* LXIII (11) *ʿ-kbr ḥḍrmwt.*

„Am Tag, da er Kabir war, über das Bewässerungswesen drei Jahre, und das (Feld) TMRN[2] an Gemüse hervorbrachte einen Überschuß. 63 (Maß oder Körbe),[3] und er Kabir war über Ḥaḍramawt."

Hal. 150, Z. 7f.: 𐩢𐩱𐩱𐩢𐩲𐩺 (8) 𐩱𐩱𐩵 | 𐩱𐩵𐩣 | 𐩧𐩵𐩦

„Am Tag, da er Kabir war über drei Burgen."

MM. sind der sonderbaren Meinung (S. 136), *sḫʿt* (Hal. 151) und *ʾrrht* (Hal. 150) seien Ortsbezeichnungen, so wie es „Ḥaḍramaut" in Hal. 151_{11} ist. Die Interpretation von Hal. 150f. weist jedoch den halbwegs Eingeweihten offensichtlich auf Appellativa; vgl. سَاقِيَة „Irrigationskanal", سِقَايَة „öffentliches Wasserreservoir, Landberg, Ḥaḍram., S. 609; zur Pluralform *ʾrrht* vgl. Rhod., Stud. I. S. 38, § 18 *α—δ*: Sing. *ʾr* „Berg, Burg", Wörter und Sachen, XII, 1929, S. 103ff.: ein weiterer Plural *ʾrr* Gl. 1000 *A* oft. Vgl. außerdem הָרֵי neben הָרֵי: ferner أُمَّة pl. أُمَم; أَرْض pl. أَرَضُونَ; ظُلْمَة pl. ظُلُمَات; siehe Rhod., WZKM,

[1] Als Stoffname ohne Mimation, vgl. *kbr*.

[2] Name des Feldes, vgl. Rhod., ḲTB II, S. 34, Anm. 5.

[3] Vgl. a. a. O., Anm. 6.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Bd. 29, „Reduplikation und Vokaldehnung, Druck und Ton in der semitischen Nominalbildung", S. 72 und Anm. 2.

Für die Inschriften Hal. 150 und 151 ist also die Bedeutung von *kbr* = Kabir sein richtig; ebenso für die von MM., S. 136 unter *d)* und *e)* noch angeführten Stellen Mayer-Lambert, Bombay 31/3. Z. 3f. = SE 43: *kb]r ʿkbr mi[fʿ]t,* und Gl. 1601, Z. 2, 6 (siehe Rhod., KTB I, S. 7ff.). MM. folgern daraus, daß „schließlich nichts" entgegen „steht, dieselbe Bedeutung" Kabir, d. h. die Bezeichnung eines hohen Beamten, „für CIH 343 und die Inschriften der Altäre von Kamna ... anzunehmen" (S. 136 Mitte). Aus dieser Behauptung kann nur geschlossen werden, daß die Herausgeber nicht den Versuch gemacht haben, die Inhalte der genannten Inschriften auseinanderzuhalten und sie zu übersetzen; hätten sie nämlich das getan, so hätten sie sehen müssen, daß *kbr* = Kabir sein, nicht überall paßt. Die für die Altäre von Kamna passende Bedeutung *kbr* = capparis wäre zwar bei Rhod., Stud. I, S. 10f. zu finden gewesen, sie wurde jedoch abgelehnt (S. 136 oben).

MM. weisen auf Mayer-Lambert hin und machen diesen für ihre Auseinandersetzung über *kbr* verantwortlich, da er „in seiner Übersetzung der Bombayer Inschrift *kbr* trotz der Bemerkung von D. H. Müller in den Sab. Denkm. S. 51 mit *agrandir*" wiedergegeben hat (S. 136, 2. Abs., Ende). Auch diese Absage an Mayer-Lambert hätte sich erübrigt, wenn die Herausgeber alles, was bereits über *kbr* gesagt worden ist, mit Bedacht verwertet hätten.

II. *ʿḳb.*

MM. bemerken einleitend zu *ʿḳb* (S. 136, letzter Absatz): „Das in unserer Inschrift" (MM. 116) „mit *kbr* verbundene *ʿḳb* dürfte in derselben Bedeutungssphäre zu suchen sein. Da bietet sich im äthiopischen *ʿaḳaba* ‚custodire' das Gewünschte". — Diese aus dem Äthiopischen gewonnene Bedeutung paßt jedoch an den angeführten Stellen Gl. 481 und Hal. 154 schon nicht besonders gut, in CIH 571 (so richtig statt 57) versagt sie ganz. Das gemeinsemitische *ʿḳb* ist eines unter den vielen Wörtern, das weitverzweigte Verästelungen aufweist mit allerhand bunten Bedeutungen. Will man auf ihren etymo-

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

logischen Urgrund gehen, dann muß man zunächst nach primitiven Dingen und Sachen Umschau halten, die den zu erklärenden Wörtern (Bedeutungen) so weit als möglich entsprechen. In unserem Fall *ʿqb* müssen wir also von עָקֵב ausgehen: „Ferse“ (auch Huf); aram. *ʿqubbᵉtā* „Hinterteil“ (auch die Ferse liegt hinten); Hinterteil des Heeres Jos. 8_{13}; Fußtritt, Spuren Ps. 77_{20} usw. Dem fügen sich an: die Ferse drängen = in die Flucht schlagen Gen. 49_{19}; Nachstellen, Hinterlist 2 Kön. 10_{19} usw.: Lohn עֵקֶב Ps. 19 als Gegenleistung ist bereits ein Übergreifen auf vorgeschrittenere Verhältnisse. Man sieht hier deutlich, daß das hebr. עקב einen alten Bestand von noch urtümlich anmutenden Bedeutungen in erheblichem Maß kennt: viel geringer ist er im Äth., *ʿqb* II 1: callide observare, insidiari (siehe oben zum Hebräischen). Im übrigen erscheinen hier „bewahren, behüten, beobachten, verteidigen, nachfolgen“ usw.; *ʿaqqābē mangešt*: διάδοχος βασιλέως. Ein *ʿqb* „Ferse“ erscheint aber im Äthiopischen nicht. Das Arabische kennt es, wie das Hebräische, samt seinen Ableitungen: dieses ist aber an Mannigfaltigkeit der Formen und Bedeutungen viel ärmer als das Arabische.

a) Gl. 481_2 = CIH 375, siehe Rhod., Stud. II, S. 15ff.

| ፃ1ዐ∏ | ላXበራበ | በ∳ዐየ⊕ | ⟩X⊕ | ራ1ሀበ⟩ራየ | ⊕ሃXጸ⊕ሃ | ሀ⊕የ⊕ | ላበX∳ | ⟩ዘበ | ላ◊⟩Ч | XሐሀЧ | ላበዐ⊁ሐ⊕ | ሐበሐ

„und am Tag, da ihn (den Stifter TBʾKRB) ʾKRBMLK ṬTR (als Befehlshaber) eingesetzt hat und er (derart) in dem gegen Saba und die Stämme (geführten) Angriff fünf Jahre nacheinander im Krieg gegen Ḳatabān stand“; siehe a. a. O., S. 22, dazu S. 24, zu Z. 2: عقّب فلان غزى على العدوّ ثمّ ثنى من سنته. Ferner ist zu bemerken, daß *kbtn* nicht nom. propr. ist, wie MM. meinen, sondern ein Appellativ: vgl. a. a. O., S. 24 zu Z. 2 und WZKM 38, S. 173f.

b) Hal. 154 = CIH 516, Z. 4ff., siehe Rhod., AST I, S. 53.

∏ገ | ሐበዘ⊕ | ላሐ⊕ሕ | ሐበዘ (6) | ራ1ሀ⟩ሀዘየ | ⊕ሃ1ሀዛ∳ሃ (5) | ሀ⊕የ
በX○ | ዛ○ ▒ || ▒ ሀ◊⟩Ч | ላ⊁ (8) ላበ | በ∳ዐ⊕ | ላ⊁ላ | በሃሃዘ | ዘ (7)
. . . | ሃ⟩በ (10) ⁑⊕ | ላ⊁ላ | ገሐበ⟩ራ | ⊕ሀሃ (9)

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Die Übersetzung von Rhod. in AST I (siehe w. u.) haben MM. folgendermaßen verbessert: „Als Iadmurmalik ihn zum Anführer des Heeres der Ausān machte und des Heeres, das das *dahab* von Našān verwüstete, und er Wache hielt in Našān zwei Jahre, bis Karibʾil ihnen Našān wegnahm(?) und es zerstörte." Warum er (IDMRMLK) in Našān zwei Jahre Wache hielt, bis es KRBʾL wegnahm und zerstörte(?), frage wer will. Jene Auffassung jedoch, die MM. vom Text Hal. 154 haben, steht außerdem mit den Angaben von Gl. 1000 *A* in Widerspruch. Laut 1000 *A*, Z. 17 ist IDMRMLK der König von Harim, woher auch Hal. 154 stammt, und mit KRBʾL ẒTR von Saba verbündet, denn er bekommt von diesem ein Lehen. KRBʾL aber berichtet in Gl. 1000 *A* von einem Krieg gegen Ausān (Z. 4ff., § 5) und Našān (Z. 14ff., § 9). Es ist daher ausgeschlossen, daß IDMRMLK, der Verbündete des sabäischen Königs, den Stifter von Hal. 154 — es ist ḤNBṢ^{m}, Sohn des ḤLẒ^{m}, Sippe NʾMN (siehe Z. 1) — zum Anführer des Heeres der Ausān gemacht hat. *dbʾ ʾUSN*, Z. 6, ist vielmehr „der Krieg gegen Ausān", ebenso wie es unmittelbar darauf mit anderer Konstruktion *w-dbʾ gbd dhb NŠN* von einem Krieg gegen Našān heißt. — Die klar verständliche Übersetzung der ganzen, eine deutliche Situation ergebenden Stelle Hal. 154, Z. 4ff. wäre bereits bei Rhod., AST I (1927), S. 53 zu finden gewesen und lautet: „Da ihm (dem Stifter) IDMRMLK (König von Harim) die Leitung des Krieges gegen Ausān übertrug und des Krieges, (in welchem) das Regenstromgebiet von Našān geplündert wurde; und er vor Našān blieb zwei Jahre hintereinander,[1] bis ihnen KRBʾL (von Sabaʾ) betreff Našāns Befehl gab[2] und sie es zerstörten."

c) CIH 571 = Sab. Denkm. 13 (= cat. somm. N° 21).

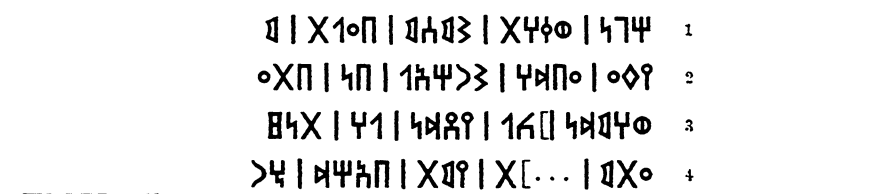

[1] Oder: den Angriff wiederholte, siehe a. a. O., Anm. 9.

[2] „ihnen N. anwies, bestimmte, zur Zerstörung": a. a. O., Anm. 10. Siehe Rhod., Dingliche Rechte, WZKM 37, S. 132ff.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

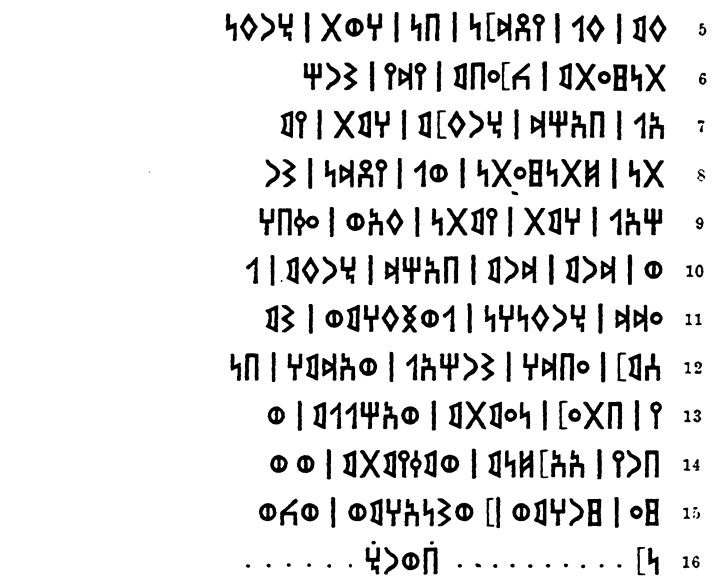

. . . . . .

1. so wie befohlen hatte ŠMS[m], die Herrin von M
2. ʾF[ʿ], ihrem Knecht ŠRḪʾL, Sippe BT[ʿ]
3. und HMDN], daß er sich beuge[1] vor ihr in Bußfer-
4. tigkeit . . .][2] Tage in einem Jah-
5. re; und so soll er sich denn beuge]n[3] von diesem Jahr an
6. in Bußfertigkeit die do]ppelte (Zeit, das ist) zwei Anteile (Zeitabschnitte) des ŠRḪ
7. ʾL[4] in einem Jahr] an diesen Ta-
8. gen der Buße: und zwar soll sich beugen ŠR
9. ḪʾL diese Tage, oder wer ihn vertritt.[5]
10. Mal für Mal in einem Jahr nach

---

[1] *l-iṣdn*, vgl. Sab. Denkm., S. 60 unten.

[2] Es kann in der Lücke nur ein Zahlwort gestanden haben, etwa *ʿšrjt* o. ä.

[3] *f-l-iṣdn*, abgekürzt aus dem häufigen *ɣ-bʿdhɣ f-* . . .

[4] *kJʿbm iḍi ŠRHʾL*: zu *kJʿbm* vgl. äth. *kaʿba* = duplum, duo, bis usw., ebenso *kaʿbat*. Das folgende *iḍi* (Dual) bestätigt diese Deutung von *kʿb*; *iḍ* ist dann die Einzahl, wie auch äth. *ʾed* = Teil ist; vgl. *10 ʾed* = δέκα μέρη.

[5] *ʿḳbhɣ* = عَاقِبَة siehe oben S. 95 f., insbesondere Lane, S. 2097 *c*.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

11. der Zahl der zwei Jahre:[1] damit ŠM[S^m] sie beschenke,
12. (nämlich) ihren Knecht ŠRḤ²L und ihre Hörigen, die bn-
13. ị BT²], mit Wohlergehen[2] und Freispruch[3] und
14. Klarheit der Si]nne und Vermögen:[4] und mit
15. Demütigung ihrer Feinde] und ihrer Hasser und . .
16. ..... im Monat .....

Die Inschrift Sab. Denkm. 13 enthält Bußvorschriften für den Stifter ŠRḤ²L bn BT² ụ-HMDN. Das Vergehen stand im fehlenden Anfang der Inschrift. Ursprünglich hatte die Sonnengöttin dem ŠRḤ²L eine bestimmte Anzahl von Bußtagen vorgeschrieben (Z. 1—4). Von dem Jahr an, in dem die Inschrift gestiftet worden war, wurden die Bußtage des ŠRḤ²L aus unbekanntem Grund verdoppelt (Z. 4—8). Die frühere Zahl der Bußtage vermochte ŠRḤ²L allein auf sich zu nehmen; nun aber, bei der verdoppelten Zahl, konnte er einen Teil der Buße einem Vertreter überlassen (Z. 8—11). Zur Stellvertretung bei Bußübungen vgl. Ḳor²ān, Sūre 73_{20}; Tor Andrae, Moham., S. 58, 67.

d) Zur Inschrift Cantineau V, Z. 2ff. vgl. Rhod., Wörter und Sachen XII, S. 93f.

e) Eine weitere Inschrift, die *²ḳb* enthält, aber von MM. nicht erwähnt worden ist, ist Hal. 152 = CIH 548; vgl. H. Grimme, OLZ IX, S. 256ff.:

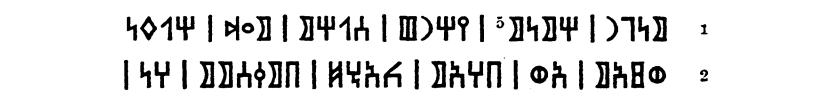

[1] D. h. die Bußtage waren für eine bestimmte Anzahl von Jahren vorgeschrieben; für die letzten zwei der vorgeschriebenen Jahre wird die Zahl der Bußtage verdoppelt; siehe Z. 5f.

[2] *l-ụšfhmụ ŠMS^m ²bdh ŠRḤ²L ụ-²dmh . . . nᵉmtm*: *l* mit Infinitiv — Objekt der Person *(hmụ)* — Subjekt *(ŠMS^m)* — *²bdh* usw. appositiv zu *hmụ* — Objekt der Sache *(nᵉmtm)*.

[3] *²ḫllm* absolutio, Lane, S. 620*a*. Gegensatz zu *ḥrm*.

[4] Im weitesten Sinn.

[5] Wahrscheinlich *mḥrmn* zu lesen, siehe Z. 8. — Halévy, Journ. As., Jan. 1872, S. 73 «la première ligne est difficile à lire.» Will man bei der Lesung *ḥmnm* als einem Eigennamen bleiben, so wäre zu vergleichen חַמָּה „Sonne", חַמָּן „Sonnensäule", phön. בעל חמן.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

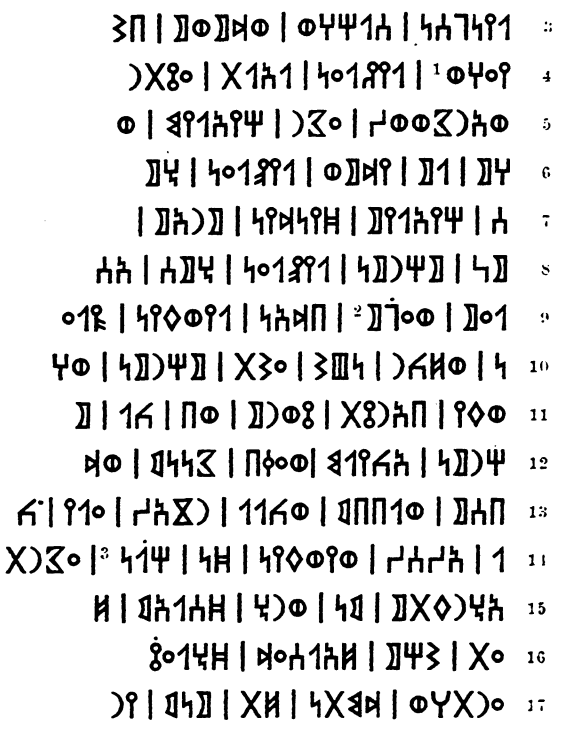

1. Wer sich begibt (als Schützling)[4] in den Tempel,[5] um fegen zu lassen[6] Waffen am Fest[7] des ḤLFN.
2. wobei er aus- und eingehen darf:[8] **(§ 1)** sobald er ein Losorakel erlangt hat:

---

[1] In Halévys Text fehlt *ydmym b-šḫ-hy*. Die Auslassung beruht auf dem doppelten *hy* der Z. 3. 4.

[2] 𐎆𐎁𐎍 zu lesen, vgl. Z. 14.

[3] 𐎊𐎀𐎌 zu lesen, vgl. Z. 9.

[4] مَنْ جَارَ, vgl. גּוּר.

[5] Siehe S. 99. Anm. 5.

[6] Siehe خرط, Lane. Dozy.

[7] מוֹעֵד.

[8] Akkus. im حَالَ: vgl. zu dieser Formel das hebr. יצא ובא. — Daß Grimme, a. a. O., S. 258 unten für *ydḫ* hier eine andere Bedeutung (Schutz suchen) annimmt, beruht lediglich auf seiner willkürlichen Annahme der Methathese *ḥrṭ* > *ṭrḥ* = „weglegen“.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

3. Gesetzt, daß[1] seine Waffen besudelt sind[2] und Blutverguß bei seinem Ge-
4. folge[3] war, so soll er zahlen der ʾAṯtargemeinde[4]
5. und den Priestern zehn *ḥiẓl*(-Münzen):
6. ist aber kein Blut geflossen, so zahle er fünf
7. *ḥiẓl*(-Münzen). **(§ 2a)** Wer ausplaudert[5] einem (einzelnen) Mann[6]
8. (etwas) aus[7] dem Tempel, so zahle er fünf *Se-*
9. *laʾ*(-Münzen); **(§ 2b)** macht er aber das Geschwätz[8] publik,[9] so leiste er voll die Zahlung:
10. **(§ 2c)** und erwähnt er gar,[10] daß kreditiert worden sind[11] die Lebensmittel[12] des Tempels, so
11. soll er leisten[13] im (Tempel) ʾRṮT[14] einen Stier. **(§ 3)** Und im ganzen[15]

[1] *hn-l*: = *šamma*, hebr. שָׁם.

[2] Nach Grimme *ngs* Nif. = „entdeckt werden" zu *ǧassa* „erspähen"; jedoch besser zu نجس.

[3] Vgl. arab. شَيْع, شِيع, شِيعَة „Schar von Helfern, Partei, Gefolge".

[4] „denen des ʾAṯtar".

[5] Grimme: *ndḳ* „entwenden"; nach äth. *nadaʾa* „forttreiben". — Jedoch besser zu نَادَى „ein Geheimnis ausplaudern". ناداه جالسه أو فاخره وَبسرّه أظهره.

[6] Grimme: „Mastkalb"; jedoch besser *mrʾm* امرأ in der Bedeutung wie in den Reinheitsinschriften CIH 523, 533.

[7] *min* = *bin*.

[8] صَبْأ „Lügen ersinnen". صَبِيمَا „Tratsch", בְּדָאתָא „Erfindung, Lüge"; aram. בדא II. „erdichten"; بدأ „die erste Nachricht geben". — Nach Grimme: „ein Stück davon" (vom Mastkalb).

[9] Zur Lesung siehe oben. Grimme: „verzehren" (*ʾgm*). — علّم „in Kenntnis setzen, mitteilen" ist ja bekannt. Hier: „publik machen" gegenüber Z. 7: „einem einzelnen ausplaudern". Es liegen Steigerungen der Verfehlungen und Strafen vor.

[10] Grimme: „ein Mann". Besser ذَكَرَ: „er erwähnt".

[11] Grimme: *nṯš* „entwenden", arab. نتش. — Jedoch besser *nṯš* zu *tanaša* „kreditiert werden", مطل غريمه; Ḳam. s. voce; *nṯš* VII. Form!

[12] *ʾšt* = *ʾaǧš*, so auch Grimme.

[13] *ḥufṯ* = erstatten. — Nach Grimme ist „dieses Verbum von *ufṯ* zu trennen und *ḥufṯ* im Min.-Sab. als Quadrilitterum gefühlt" (?).

[14] Grimme: *ʾrṯt* = Kleinvieh. „Da die Buße für Entwendung von *ʾrṯt* in einem Stück Großvieh besteht, so liegt es nahe, in *ʾrṯt* die Bedeutung Kleinvieh zu suchen". — Jedoch besser: Tempelname, vgl. Gl. 301_2 = CIH 440 und Hal. 147 = CIH 546_3, Hal. 371_8.

[15] Nach Grimme *kl* zu *kṯl* „messen"; hebr. כָּלַל. — Besser *kull*.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

12. Tempel (sind zwar) Eßwaren[1] (vorhanden), jedoch[2] der Ersatz[3]
    für geronnene Milch und Ho-
13. nig und Kuchen und die Summe[4] der Auslagen[5] (lastet) auf al-
14. len Leuten. **(§ 4)** Und es gelte dieses Gesetz zehn
15. Jahre seit dem Monat ḏ-SL²ᵐ .....[6]

. . . . . .

§ 1. Leute begeben sich in den Tempel, um ihre Waffen reinigen und polieren zu lassen. Es ist am Festtag des Gottes ḤLFN;[7] da war großer Markt und damit auch Gelegenheit, Waffenschmiede zu finden. Die Leute durften als *gērīm* im Tempelasyl ein- und ausgehen. Sie kamen gewiß als Gruppe, *šḫ²*, unter einem Führer. Das Orakel bestimmte die Zahlung für die Waffenreinigung je nach dem Vergehen. Es wurde ein Unterschied gemacht, je nachdem die Waffen mit Blut befleckt waren oder nicht. Im ersten Fall mußte das Doppelte gezahlt werden, zehn gegen fünf *ḥḫ²l*-Münzen. Die Blutbesudelung wog schwerer und bedurfte größerer Sühne als bloße Unreinheit.

§ 2. Bei solchem Zulauf zum Fest kam es unwiderstehlich zu törichtem Klatsch. Auch hier wurden zwei Abstufungen des Strafsatzes geschieden: ob es bloß im Geheimen blieb oder die Sache offenkundig ward: die Strafe war 5 : 10 *selaʿ*. Hieß es aber gar, daß Lebensmittel kreditiert werden, dann kostete der „Kredit" einen Stier: das war eine Symbolstrafe.

§ 3 ist eine Warnung. Lebensmittel sind zwar da, aber nur gegen Bezahlung. Es bestand Kollektivhaftung.

---

[1] Grimme faßt *ʾkl* als Plur. von *kl* = *kl²l* (Z. 11), siehe S. 101, Anm. 15. Besser „Eßwaren" nach hebr. אֲכִילָה, aram. אֲכִילְתָּא, arab. أَكْلَة.

[2] *w* adversativ wie im Altarabischen.

[3] Vgl. oben S. 95 f. und S. 98, Anm. 5.

[4] Nach Grimme ist *w-kll* „*w* des Nachsatzes mit Polēl von *kl* (das ist *kl²l*), dem . . . die Bedeutung mit etwas versorgen zukommen wird." In der Übersetzung: bestreiten. — Besser und einfacher nach dem hebr. *kālīl* als Subst. „das Ganze".

[5] Grimme übersetzt: „die Kost". Besser nach dem Arab. „Auslagen" vgl. Hal. 147_5 = CIH 546.

[6] Journ. As., Janv. 1872, S. 73 merkt Halévy an, daß die Erde am Fuß der Stele abgegraben werden müßte, um die letzten fünf Zeilen der Inschrift freizulegen. Das plötzliche Dazwischenkommen der Araber hat weiteres Ausgraben verhindert.

[7] Vgl. Hal. 147_1 = CIH 546.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

MM. 164, S. 221ff., zu 𐩣𐩺𐩱, Z. 10ff.:

| [𐩦] (12) 𐩢𐩲𐩡 | 𐩱𐩲𐩧 | 𐩧𐩱𐩲 (11) 𐩺𐩲𐩣 | 𐩦𐩲𐩢𐩢𐩱𐩡 . . . . .
. . . . . | 𐩧𐩺𐩲𐩡 | 𐩲𐩨[𐩲] (13) 𐩲𐩺𐩦𐩣 | 𐩲𐩣𐩺𐩱𐩧𐩣

Nach MM., S. 223, dürfte das Wort *ṯḥrbn* usw., „wie auch Ryckmans annimmt, mit Krieg (in bello C I) schwerlich etwas zu tun haben, vielmehr eine kultische Handlung oder ein mit dem Kultus zusammenhängendes Objekt bezeichnen. Man denkt unwillkürlich an das islamische *miḥrāb*."

MM. bringen S. 223 ad vocem *ḥrb* folgende Zitate: Gl. 862 = CIH 290, CIH 289, Gl. 738 (OM Nr. 76); ferner Ryckmans 4 (= SE 50—52), wo es aber nom. pr. eines Feldes ist; vgl. Rhod., Zur Interpretation altsüdarab. Inschr. I, S. 54ff.

Nach MM. a. a. O. weisen Gl. 378 und Ryckmans 4 auf eine „konkrete Bedeutung". — CIH 580 ist ein Fragment.[1]

I. Gl. 862 = CIH 290 (MM., S. 223 zu Z. 12): Auf Opfer- und Steuervorschriften[2] folgt in Z. 5f.: *ʿ-kʿn* . . . (6) . *ḥr*[3] *ʾbʿttr b-tnʿn*[4] *d-ṯḥrbn*[5] *l-hʿt ḥrmtn ʿ-kʿn* . . . (7) *b-ḫrf* . . .

Die Inschrift endet mit einer Kurzzeile. — Mordtmann hält dafür (HIA, Gl. 862), daß „rechts" vom Stein „anscheinend nur wenig abgestoßen" ist. Glasers Angaben lauten: „Sehr schwer leserlich, förmlich schwach eingekratzt". Wichtig ist, daß Glaser am Rand (Z. 6) in *b-ṯḥrbn* vom *b* auf ein *d* hinweist. Die Tafel des CIH zeigt deutlich ein *d*. Statt *l-hʿt* schreibt Glaser *l-ht*; doch jenes ist richtig, das *ʿ* sehr klein, vielleicht nachträglich eingefügt.

Die 6. Zeile rechts (ob ein geringer oder erheblicher Schriftraum abgestoßen ist, bleibe dahingestellt) beginnt mit . *ḥr*; es folgt: „ʾBʿTTR am zweiten (des Monats im) d-TḤRBN für diesen Tempel und

---

[1] Die lange Inschrift CIH 289 ist leider arg verwüstet. Es handelt sich wohl um erfolgreiche Kriege, vgl. Z. 20: *ṯḥrbt ʿ-ʾmlʾ*.

[2] Vgl. Rhod., WZKM 38, S. 169 zu Z. 4 dieser Inschrift.

[3] Glasers Kopie hat als ersten Buchstaben ein *d* mit fehlender rechter Haste.

[4] Hier die Endung *n* statt *m* in Hal. 51_{18}: . . . und es wurde erlassen dieses Gesetz *b-ʿʿm tmnʿm* (kardinal) *d-frʾ* usw.; und Gl. 1606_{22} *ʿʿmʿt tsʾm d-*.

[5] Lies so statt *b-ṯḥrbn*; siehe weiter unten im Text.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

es fand statt (war) . . . (7) im Jahr des ʿNMR^{m}, Sohnes des ʿLKRB, Sohnes des ḪḤŠḤ^{m}, und so, wie befohlen hat ʿAṯtar . . .".

Setzt man nun die Z. 4. 5 voraus: „(4) . . . damit opfere dem ʿAṯtar den Tribut (eines Opfertieres) jeder, der kauft von . . . (5) . . . die auferlegte Gebühr jedes Steuerpflichtigen, die einkommt zur Schuldeinlösung . . .",[1] so ergibt sich klärlich, daß unsere Inschrift eine Steuer- und Gebührenvorschrift erläßt, die vom Tempel (Z. 6) ausgeht; Z. 7f. folgt die Datierung. Die genauen Bestimmungen bezüglich des Zahlungstermines an den Tempel[2] am 2. des Monats d-TḪRBN sind in Z. 4, 5 ersichtlich. ʿBṮTR, Z. 6, war ohne Zweifel der ausführende Tempelverwalter. Der Schluß der Inschrift *w-ḥyn ukḥ ʿttr* weist auf die Anordnungen des ʿAṯtar hin (Z. 4. 5). Mit dem Tempel, *ḥrmtn* (appell., determ.) hat *d-tḫrbn* nichts zu tun. Dieses kann nach dem Vorangehenden nur ein Monatsname sein, vielleicht ein Kriegsmonat. Zwar mit Krieg hat diese Inschrift nichts zu tun; ebensowenig aber mit einer kultischen Handlung oder einem kultischen Objekt, etwa *miḥrāb*; siehe oben S. 103.

II. Gl. 738.

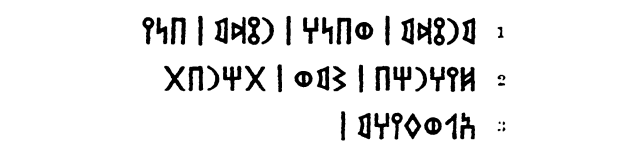

Die Zeilen sind bei Glaser in der Reihenfolge 3—2—1 geschrieben. Unter der Inschrift ein Bild. Es stellt wahrscheinlich den MRṮD^{m} als Kämpfer dar, die Hunde sind die Feinde, die ihn angreifen. Das Bild stellt eine Kampfszene, *tḫrbt*, dar. Vgl. Handbuch I, S. 168, Abb. 59. — In Z. 2 hat Glaser den ersten Buchstaben ausgebessert, und zwar ein 𐤋 zu 𐤌, was zutrifft; ob auch der Steinmetz diese Korrektur angebracht hat, steht dahin. Jedenfalls sieht man in Glasers Kopie ein festes 𐤌 über einem schwachen 𐤋. *ʿlyfḥm* gibt keinen Sinn. In Z. 3 gehörte wohl ein 𐤉 statt 𐤇.

[1] Vgl. Rhod., WZKM 38, S. 169 und Anm. 3—7.

[2] Vgl. die Terminangaben für die Abgaben in Gl. 1210$_{8.10-13}$, Rhod., AST II, WZKM 39, S. 192 IV.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Es ist zu übersetzen:

1. MRṮDᵐ und sein Sohn RṮDᵐ, Sippe
2. d-ḪRṮB, haben aufgestellt die(se) Kampfszene
3. zu ihrem Heil.

III. Dazu kommt noch die von MM. nicht angezogene Stelle CIH 407$_{20}$: ... *bkn* (20) *ḥrbhmw mrʾhmw ŠMR ḪHRʾ Š b-s* (21) *rn d-DMDᵐ*... In Z. 15—24 dieser Inschrift ist so offensichtlich von Kriegen die Rede, daß *ḥrb* hier unmöglich etwas anderes bedeuten kann denn „bellare", wie auch CIH übersetzt.

Nach diesen Feststellungen wird es wohl angebracht sein, auch in MM. 164 = CIH 357 für *ṯbrn* eine kriegerische Bedeutung anzunehmen. Ich wüßte auch keinen Grund anzugeben, der dies verböte. Freilich, wie die Übersetzung von Z. 8ff. bei MM., S. 222 lautet, ist sie nicht aufrechtzuerhalten: „... wie (9) er ihnen geboten durch sein Orakel, (10) zu seinem Preise durch die Gesichte, (11) die er s[ie] schauen ließ (12) in ? im Monat (13) [Da]ṯaʾ ...", wobei das ? für *ṯbrn* steht. Sie kann vielmehr nur lauten: „... wie (9) er ihnen geboten hat in seinem Orakel, (10) (erste Begründung der Widmung) um ihm (dem Taʾlab) zu danken[1] (anläßlich der =) bei der Schau *(hrʾit)*, (11) die er ihnen zu schauen gegeben hat (12) im Krieg, im Monat (13) DṮʾ des Jahres des „LWḤB" usw.[2]

Der Stifter hat also von Taʾlab in einem Krieg einen günstigen Orakelentscheid erhalten, für den er dem Gott dankt; das Orakel bestand diesmal nicht in einem Spruch, sondern in einem sichtbaren Zeichen, einer Vision o. dgl.: *b-hrʾit hrʾi l-hmw*.

MM. 79, S. 105ff., zu *rʾ*: siehe auch S. 222f.

Die Interpretation dieser Inschrift bringt in Text und Kommentar eine arge Verwirrung durch Verlesung eines Wortes trotz deutlichen Befundes. *w-]rʾ*, Z. 9, statt *w]dʾ* verwirrt den Text; der Kommentar erklärt ein *rʾ*, das gar nicht hierher gehört, im leeren Raum und dazu noch unrichtig, obwohl es schon mehrmals richtig erklärt worden ist.

---

[1] *li-ḥmdhw* (infin.) „zu seinem Preis".

[2] Zeitangabe.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Die oben und links abgebrochene Inschrift besteht aus 13 Zeilen: ungefähr ebensoviel Buchstaben dürften, die Trenner abgerechnet, die Einzelzeilen füllen.[1] Die *crux* dieser Inschrift, d. i. Z. 9, lasen zunächst und interpretierten dann MM. so: (8) . . . *ẓfrḳnfsh[ẓ ẓ]*(9)*rʾ* (sic!) *ʾlmḳhẓ mſtʾ ẓ]* (10) *hʾnn ʾdmhẓ* „(8) . . . und sein Leben rettete (9) [und es] gefiel dem Almaqahū zu be[wahren (10) und] helfen seinen Knechten . . .“

Ein Blick auf die Photographie RW 160, S. 105 läßt in Z. 9 Anfang vor *ʾ* ganz deutlich nicht ein *r*, sondern ein *d* erkennen, also *ẓ]dʾ* statt des häufigen *ẓzʾ* „fortfahren“: *d* < *z* findet man in Obne. Z. 5 belegt: *dʾddm* aus *dʾzzm*; in unserer Inschrift ist *d* < *z* kaum auffällig. Daraus ergibt sich die Lesung und Ergänzung von Z. 8, 9: *ẓ-lẓ]dʾ* (13 oder 14, bzw. 12 Buchstaben + 2, bzw. 3 Trenner).

Dem Stil der Votivinschriften eignen folgende Momente: *a)* die Widmung (Z. 1 unserer Inschrift), *b)* die Begründung (Z. 2—8), *c)* die Wunschformel (Z. 9—13). Bei der Lesung *ẓrʾ* statt *ẓ-lẓ]dʾ* fehlte die Hauptsache, *c)*. Das allein genügt. *ẓ-rʾ* auszuschalten; diese Inschrift wäre jeder Verpflichtung enthoben, sich auf eine Auseinandersetzung ad vocem *rʾ*, obendrein an unrichtiger Stelle, einzulassen.

„Ursprung und Bedeutung des Wortes“ *rʾ* „wird erst auf Grund weiteren Materials mit Sicherheit zu erkennen sein“, so MM., S. 106, zu Z. 9 am Ende des Absatzes. Dies abzuwarten, ist überflüssig. MM. erwähnen ebenda zwei Möglichkeiten oder Lösungen: die des Corpus mit der Bedeutung *placuit, statuit*[2] und die von Rhod. (zuletzt Stud. II, S. 164, 1917) als einer deiktischen Partikel. Sie wählen die des CIH, wie vorauszusehen war, und im Gefolge auch Conti-Rossini, Chrest. s. v. — Was aber den Ursprung von *rʾ* betrifft, so hat ihn J. Barth, Sprachwissensch. Untersuchungen II, S. 27ff. (1911) als hinweisende Partikel klargestellt. Hiezu siehe noch Rhod., Südarab. Exped. X. Dialekt im Ḍofār II (1911), S. 126, § 32 *e* und Anm. 6, 7.

---

[1] Auffallend, daß MM., Z. 2 Ende *ḥwf[ẓ ʾlmḳhẓ* ergänzen, aber interpretieren: „bewah[rt und behütet hat]“. Dieses ist richtig, der Gottesname würde Z. 2 sprengen (16 Buchstaben + 4 Trenner!).

[2] *rʾ* als Verb. fin. für *rʾẓ* = رَأَى.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

Zur Bedeutung: In CIH 376 ist *rʾ* nach isoliertem Subjekt starke adversative Partikel (im Gegensatz zum Vorangehenden), siehe Rhod., Grundsatz, S. 8, 10. Anders in CIH $74_{17f.}$ *ʿlm rʾ b-mḥrm* „dem Dokument,[1] das sich da (deiktisch) im Tempel befindet", siehe a. a. O., S. 12f. Je nach dem Zusammenhang richtet sich der Sinn der Partikel. Deiktischem *rʾ* folgt auch *k*: *frʾ kḫẓm*, Rep. sem. 850 = CIH 522, siehe Rhod., Stud. II, S. 162 und 164 zu Z. 5 und Anm. 1: WZKM 38, S. 167ff. Hiezu gehören noch die Inschriften:

CIH 396_6: *ẓrʾ kḫmd* „und so pries er" (consec.):

CIH 397_{10}: *ẓrʾ kḫmr ʾlmḳh ʿbdhẓ . . . hrg* „und so beschenkte Almaḳah seinen Knecht . . . mit Tötung" (consec.):

CIH $581_{14f.}$: *ẓrʾ kẓḳh lhḳnẓnhẓ hẓt ṣlmtn* „und da befahl er denn, zu widmen diese Statuette . . ." (consec.), siehe AOT I_2, 1926, S. 468;

MVAeG 37, S. 14, Nr. 13 (Fragm.), S. 22, Nr. 20, Z. 6f.: *f-rʾ k-slmẓ* „und nun blieben sie heil und . . . und priesen, weil . . ."

MM. 166, S. 226.

. . . . .]𐩣𐩺𐩵𐩪 | 𐩣𐩱𐩺𐩵𐩪 | 𐩢𐩺𐩵𐩪 1

. . . . . 𐩣𐩧𐩺 | 𐩤𐩺𐩣𐩵𐩪 | 𐩣𐩲𐩢𐩵𐩪 | 𐩣𐩺[𐩺]𐩢 2

. . . . . 𐩤𐩵𐩺 | 𐩧𐩱𐩤𐩺 | 𐩤𐩧𐩤𐩺 | 𐩧𐩸𐩵 3

(eine Zeile frei)

. . . . . 𐩲𐩵𐩵𐩧 | 𐩢𐩺𐩵 | 𐩤𐩱𐩤𐩤𐩣𐩸 | 4

. . . . . 𐩲𐩲𐩢𐩢 | 𐩣𐩤𐩸𐩢 | 𐩢𐩺𐩧 | 𐩧𐩱𐩤 5

. . . . . | 𐩤𐩢 | 𐩲𐩵𐩧𐩲𐩺 | 𐩧𐩵𐩸 | 𐩤𐩵𐩣 6

1. . . . hat vollendet und beschleunigt und heil gemacht (gerettet)[2] . . .

2. . . . haben (Dual) durch]zogen[3] und reisten, (indem sie) zu zweit[4] (waren) . . .

[1] Die Bedeutung des so häufigen *ʿlm*, *tʿlm* „Dokument, unterzeichnen" scheint sich immer noch nicht durchgesetzt zu haben (vgl. MM., S. 222 zu Z. 10); muß es denn immer beim Alten bleiben?

[2] Der Sing. deutet auf einen Gott.

[3] Vgl. das Äth.: „pervadere, pertransire".

[4] سَايَر „mit jem. reisen".

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

3. . . . erkrankte[1] (der eine) und wurde angesteckt[2] und wurde schwach[3] auf der Handelsreise[4] . . .
4. . . ward der andere verwundet zwischen] den Augen (am Kopf)[5] und bekam einen Schlag[6] [seine] Kinnlade[7] . . .
5. . . . wenn] nicht kompensiert wird[8] mit Geld[9] der Schlag[10] . . .
6. . . . ausgenommen wird[11] der Knochen und so ausgepreßt der Eiter[12] . . .

Zwei Leute, deren Namen, wie vieles noch in diesem fragmentarischen Text,[13] uns vorderhand unzugänglich bleiben, gingen auf Handelsreisen. Der eine erkrankte innerlich, der andere mußte operiert werden. Aus Z. 4ff. geht hervor, daß erlittene Wunden entweder mit entsprechendem Schmerzensgeld beglichen werden konnten oder es mußte der Täter die Kosten der ärztlichen Behandlung tragen. Diesen „sehr dunklen Text“ (MM., S. 226 unten) um einiges aufzuhellen, scheint hier doch gelungen zu sein.

---

1 سَقِمَ „erkranken“.

2 Äth. *gamana* contaminare, inquinare.

3 Äth. *leḥema* debilem, infirmum esse.

4 رَاكِلًا; vgl. WZKM 41, S. 69ff. (Gl. 1155$_1$).

5 בֵּין עֵינַיִם „am Kopf, vor der Stirn“.

6 أَرَبَ siehe Lane und Ḳāmūs.

7 Äth. *mankas* maxilla.

8 ثوب, ثَوَابٌ „Preis, Kompensation; تَثْوِيبٌ „Ersatz“.

9 *ḳnj* hier „Schmerzensgeld“.

10 Siehe Ḳāmūs, s. v. بغز: الضَرْبُ بِالرِّجْلِ أو بِالْعَصَا

11 *nṣl* „operativ entfernen“.

12 Vgl. Lane s. v. مصت. S. 2718*b*, Ṣiḥāḥ.

13 Er ist mindestens rechts und links abgebrochen.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:52 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms